

Pressemitteilung zum neuen Bürgerrechtsgesetz

8002 Zürich, 17. Dezember 2009

Gleiche Regeln für alle, aber klare Vorgaben

Die CVP begrüsst die Neufassung der Regeln für Einbürgerungen. Es ist richtig, dass die Regeln vereinheitlicht und objektiviert werden. Wir müssen alles dafür tun, dass willkürliche Entscheide verhindert werden.

Wir akzeptieren auch, dass ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung besteht, sofern die erforderlichen Kriterien erfüllt sind. Damit wird das Einbürgerungsverfahren berechenbar, und zwar für beide Seiten: Die Einbürgerungswilligen können darauf zählen, dass Ihre Anstrengungen zur Integration honoriert werden. Einbürgerungen auf dem Schleichweg hingegen werden damit hohe Hürden in den Weg gestellt. Das ist richtig so.

Die CVP ist durchaus der Meinung, dass wir an Einbürgerungswillige gewisse Anforderungen stellen dürfen. Speziellen Wert legen wir auf gute mündliche Sprachkenntnisse, die dem Alltag genügen, und einen makellosen Leumund. Dabei ist darauf zu achten, dass schwere Straftaten, auch wenn sie im Ausland begangen wurden, ein Ablehnungsgrund sind. Die CVP wird bei der Beratung des Gesetzes in der kantonsrätlichen Kommission darauf achten, dass diese Punkte sicher gestellt sind.

Bei Fragen: Markus Arnold, Präsident CVP Kanton Zürich
079 767 18 70

Patrick Hächler, Kantonsrat STGK
044 256 94 11